

20.01.2015

Kleine Anfrage 3048

des Abgeordneten André Kuper CDU

Milliarden-Entlastung der Kommunen durch die vollständige Übernahme der Grundsicherung im Jahr 2014?

Zu 100 Prozent hat der Bund die kommunalen Kosten der Grundsicherung übernommen und auch für die Nordrhein-westfälischen Kommunen für eine erhebliche Entlastung bei den Sozialausgaben gesorgt.

Seit dem vergangenen Jahr erstattet der Bund den Ländern die Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII vollständig. Die Kostenübernahme des Bundes für die Ausgaben der Grundsicherung ist bereits im Jahr 2012 Jahr von 16 auf 45 Prozent gestiegen und schrittweise im Folgejahr 2013 auf 75 Prozent erhöht worden. Ab 2014 erfolgt die 100 Prozent Kostenübernahme. Die letzte und die aktuelle Bundesregierung haben damit eine Fehlentscheidung der SPD-geführten Bundesregierung aus dem Jahr 2003 korrigiert und den Kommunen diese aufwachsende soziale Belastung abgenommen.

Laut einer Antwort der Bundesregierung auf eine schriftliche Anfrage zur Höhe der Beträge, die der Bund im Jahr 2014 für die einzelnen Bundesländer im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung übernommen hat, macht das insgesamt rund 5,4 Mrd. Euro aus. Durch das Weiterlaufen der Kostenübernahme würden die Kommunen bundesweit bis zum Jahr 2016 nach ersten Schätzungen um circa 20 Milliarden Euro entlastet. Bereits im Jahr 2012 wurden die nordrhein-westfälischen Kommunen um mehr als 275 Mio. Euro zusätzlich durch die erste Stufe der Kostenübernahme entlastet, insgesamt in Höhe von 420 Mio. Euro von Kosten der Grundsicherung und im Jahr 2013 in Höhe von rund 850 Mio. Euro durch den Bund befreit.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die konkreten Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen durch die vollständige Erstattung der Nettoausgaben der Grundsicherung der Länder durch den Bund nach §46a Absatz 1 Nummer 1 SGB XII?

Datum des Originals: 13.01.2015/Ausgegeben: 21.01.2015

2. Wie hoch ist die Entlastung jeweils in den einzelnen Kommunen im Jahr 2014 im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch die vollständige Erstattung der Nettoausgaben durch den Bund?
3. Welche Gesamtentlastungswirkung in den Jahren 2012 bis 2014 hatte in den jeweiligen Kommunen die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung?
4. Wie hoch ist die Differenz zwischen der tatsächlichen Kostenbelastung der Kommunen mit den Ausgaben für die Grundsicherung in den Jahren 2012 bis 2014 im Vergleich zu der Situation ohne eine Entlastung der Kommunen durch den Bund durch die schrittweise Übernahme der Kosten der Grundsicherung?
5. Wie bewertet die Landesregierung die dauerhafte Kostenerstattung der Bundes bei den kommunalen Kosten der Grundsicherung?

André Kuper